

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG)

Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans der VVG im Bereich „Klostergarten“ und „Gartenstraße“ auf der Gemarkung Sasbach und Obersasbach

hier: Veröffentlichung im Internet/ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

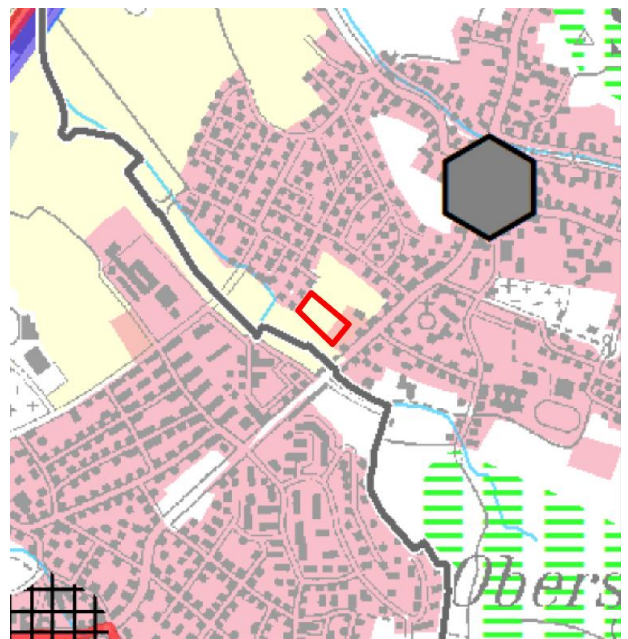
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2026 den Entwurf der Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich für die Darstellung von Wohnbaufläche im Bereich des geplanten Vorhabens im Bereich „Klostergarten“ in Obersasbach. Gleichzeitig erfolgt im Bereich „Gartenstraße“ die Herausnahme von Wohnbaufläche im Rahmen eines Flächentausches.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der abgedruckten (unmaßstäblichen) Planskizze.



Bereich „Klostergarten“



Bereich „Gartenstraße“

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 18.02.2026 mit Begründung vom 18.02.2026 und Umweltbericht vom 23.02.2026 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11. Mai 2026 bis einschließlich 12. Juni 2026

unter <https://www.achern.de/de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum werden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum beim Fachgebiet 6.1 Stadtplanung und Klimaschutz der Stadtverwaltung Achern, Technisches Rathaus, Illenauer Allee 70, Zimmer T 003 (Erdgeschoss) sowie in den drei anderen Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauf, Sasbach und Sasbachwalden in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden aus.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Umweltbericht (Zink Ingenieure GmbH – Stand: 23.02.2026) sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Arten und Biotope. Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Biodiversität und deren Wechselwirkungen
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Hinweis, dass keine Anlagen nach der Industrieemission-Richtlinie und Störfallanlagen innerhalb des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung oder der für die Planung relevanten Umgebung vorliegen
 - o Geotechnische Hinweise
 - o Hinweis, dass die Planbereiche nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet liegt und nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen ist
 - o Hinweis auf landwirtschaftliche Immissionen

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen elektronisch (per E-Mail an: st Stellungnahmen@achern.de), schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift bei den Gemeinden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

HINWEIS: Am Freitag, den 15.05.2026 sowie am 05.06.2026 ist das Rathaus der Stadt Achern aufgrund von Brückentagen geschlossen. Eine Einsichtnahme vor Ort ist an diesen Tagen nicht möglich. Die Unterlagen sind jedoch durchgehend im Internet einsehbar. Bei Bedarf kann eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich im zentralen Internetportal www.uvp-verbund.de/bw bereit.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Achern 08.05.2026

Manuel Tabor
Oberbürgermeister